

AlpenBank Ausgewogene Strategie

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. August 2016 bis 31. Juli 2017

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	7
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	12
Entwicklung des Fondsvermögens	13
Vermögensaufstellung	14
Zusammensetzung des Fondsvermögens	18
Bestätigungsvermerk	19
Steuerliche Behandlung	22

Anhang:

Fondsbestimmungen

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Jutta Raunig
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz
Franz Jahn, MBA
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer
Friedrich Führer
Uwe Hanghofer (bis 31.01.2017)
Gerhard Lauss (seit 09.02.2017)
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann nicht übernommen werden. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

Vergütungspolitik (Kalenderjahr 2016):

	Jahresbrutto fix	Jahresbrutto variabel	Anzahl der Mitarbeiter
Gesamtsumme der gezahlten Vergütungen	2.727.169,43	0,00	91
§ 17a Abs 1 InvFG Geschäftsleiter	329.725,80	0,00	3
§ 17a Abs 1 InvFG Risikoträger	1.087.852,90	0,00	25
§ 17a Abs 1 InvFG Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	181.365,82	0,00	7
§ 17a Abs 1 InvFG Sonstige Risikoträger	0,00	0,00	0
§ 17a Abs 1 InvFG Sonstige Mitarbeiter	1.128.224,91	0,00	56

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Die ausgewiesenen Beträge entsprechen den Anteilen der verwalteten OGAW / AIF an den von der KEPLER-FONDS KAG insgesamt ausbezahlten Vergütungen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung berechnet wurde

Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau (Lehre, Matura, Universität, CPM ...), das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die (künftig) konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Für neu in das Unternehmen eintretende Mitarbeiter ist eine Bezahlung nach Kollektivvertrag vorgesehen. Eine darüber hinausgehende Bezahlung ist in weiterer Folge über Funktionszulagen bzw. Überzahlungen sowie Überstundenpauschalen möglich.

Leistungsträgern wird – als weiterer Schritt bzw. im Fall von hochqualifizierten, neu eintretenden Mitarbeitern – ein Sondervertrag angeboten. Das darin geregelte überkollektivvertragliche Gehalt stellt eine pauschale Abgeltung für die (weiterhin) zu erbringende (Mehr)Leistung der Mitarbeiter dar.

Variable Gehaltsbestandteile werden ausschließlich anhand objektiver Kriterien bemessen. Dabei wird primär auf das finanzielle Ergebnis der gesamten Gesellschaft abgestellt, sekundär kommen Kriterien wie Auszeichnungen, Erreichen strategischer Zielsetzungen, Kundenzufriedenheit, Einhaltung der Risikomanagementpolitik, Einhaltung interner und externer Vorschriften, Führungsqualitäten, Teamarbeit, Kreativität, Motivation und Zusammenarbeit mit anderen Geschäftsbereichen, den internen Kontrollfunktionen und Unternehmensfunktionen zum Tragen.

Zusätzlich erfolgt eine jährliche Leistungsbeurteilung durch den unmittelbaren Vorgesetzten, die ebenfalls maßgeblichen Einfluss auf die Höhe des fixen bzw. variablen Gehaltsbestandteils hat.

In keinem Fall wird bei der Bemessung der Gehaltshöhe das Erzielen kurzfristiger Gewinne durch Übernahme von Risiken berücksichtigt.

Die Geschäftsstrategie der KEPLER-FONDS KAG war und ist auf langfristiges, solides Wachstum ausgerichtet. Ziel ist neben einem absoluten Wachstum insbesondere auch eine kontinuierliche Steigerung des Marktanteiles.

Die Umsetzung dieser Geschäftsstrategie hängt unmittelbar an der Qualifikation und Einsatzbereitschaft jedes einzelnen Mitarbeiters. Daher spielt der Bewerb um die besten Mitarbeiter eine große Rolle.

Das gesamte Personalmanagement (und hier als wichtiger Teilbereich auch die Vergütungspolitik) ist daher darauf ausgerichtet, den (potenziellen) Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld zu bieten, in dem diese bereit sind, eine überdurchschnittliche Leistung zu erbringen.

Dazu gehören

als fixe Gehaltsbestandteile: neben einem angemessenen Grundgehalt auch

- diverse im Kollektivvertrag bzw. in freiwilligen Betriebsvereinbarungen geregelte Sozialleistungen, wie z.B.
 - Zuschüsse zur Krankenzusatzversicherung
 - Pensionskassenbeiträge
 - Jubiläumsgelder
 - Essenszuschuss / Betriebsküche sowie
- ggf. Zahlungen anlässlich von Betriebsjubiläen,

als variabler Gehaltsbestandteil:

- ggf. Einmalzahlungen im Einzelfall für außergewöhnlichen Arbeitseinsatz bzw.
- ggf. Prämien im Kollektiv für verliehene Auszeichnungen (diverse Preise für erfolgreiches Management etc.) sowie flexible Arbeitszeit, Möglichkeit der Kinderbetreuung, Förderung der Aus- und Weiterbildung (Matura, UNI-Lehrgänge, CPM- und CFA/CEFA-Lehrgänge), ein sehr gutes Betriebsklima und kurze Entscheidungswege durch flache Hierarchien.

Ergebnis der in § 17c genannten Überprüfungen:

Die von Innenrevision (04.04.2016) bzw. Vergütungsausschuss (07.12.2016) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik:

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 15.11.2016 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 02.12.2016 erfolgte insofern eine Anpassung der Vergütungspolitik, als nunmehr auch variable Gehälter bis zur Erheblichkeitsschwelle von 25 % des Fixgehaltes bzw. EUR 30.000 brutto möglich sind.

AlpenBank Ausgewogene Strategie

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "AlpenBank Ausgewogene Strategie" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 19. Geschäftsjahr vom 1. August 2016 bis 31. Juli 2017 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,32 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 1,25 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.07.2016	per 31.07.2017
	EUR	EUR
Fondsvolumen	38.351.129,02	38.709.443,92
errechneter Wert	135,97	138,55
Ausgabepreis	142,77	145,47
Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.10.2016	per 15.10.2017
	EUR	EUR
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,1336	0,2117
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	0,6763	1,0821

Umlaufende AlpenBank Ausgewogene Strategie-Anteile zum Berichtsstichtag

umlaufende Anteile per 31.07.2016	282.040,110
Absätze	19.424,425
Rücknahmen	-22.092,000
umlaufende Anteile per 31.07.2017	279.372,535

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Datum	Volumen EUR	Anzahl der Anteile in Stk.	Rechenwert EUR	Auszahlung EUR	Wertentwicklung in %
31.07.13	29.254.730,10	243.308,225	120,23	0,0294	2,25
31.07.14	31.451.498,86	245.877,962	127,91	0,0000	6,41
31.07.15	36.769.388,02	265.406,510	138,53	0,6221	8,30
31.07.16	38.351.129,02	282.040,110	135,97	0,1336	-1,38
31.07.17	38.709.443,92	279.372,535	138,55	0,2117	2,00

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

¹⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr (siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens) kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren.

Kapitalmarktbericht

	29.07.2016	31.07.2017	Veränderung	Veränderung	5 Jahre p.a.		29.07.2016	31.07.2017	Veränderung
AKTIENINDIZES			(in Lokalwährung)	(in EUR)	(in EUR)	ANLEIHENRENDITEN (10J in %)			
MSCI World	4.726,3	5.488,2	+16,1%	+9,7%	+12,5%	USA	1,45	2,29	+84 BP
US: S&P 500 Ind.	2.173,6	2.470,3	+13,7%	+7,4%	+13,3%	Deutschland	-0,12	0,54	+66 BP
US: Dow Jones Ind.	18.432,2	21.891,1	+18,8%	+12,2%	+11,9%	Österreich	0,05	0,70	+65 BP
US: Nasdaq	5.162,1	6.348,1	+23,0%	+16,2%	+17,6%	Großbritannien	0,69	1,23	+54 BP
EU: Euro Stoxx 50	2.990,8	3.449,4	+15,3%	+15,3%	+8,2%	Japan	-0,19	0,08	+27 BP
DE: DAX	10.337,5	12.118,3	+17,2%	+17,2%	+12,3%	GELDMARKTSÄTZE (3M in %)			
AT: ATX	2.233,4	3.217,9	+44,1%	+44,1%	+9,8%	USA	0,76	1,31	+55 BP
GB: FTSE 100	6.724,4	7.372,0	+9,6%	+3,3%	+2,8%	Euroland	-0,30	-0,33	-3 BP
JP: Nikkei	16.569,3	19.925,2	+20,3%	+5,3%	+11,1%	Großbritannien	0,49	0,29	-20 BP
CN: CSI 300	3.203,9	3.737,9	+16,7%	+8,8%	+9,6%	Japan	-0,01	-0,02	-1 BP
MSCI Emerg. Mkts.	381,8	476,7	+24,8%	+17,9%	+5,6%	LEITZINSSÄTZE DER ZENTRALBANKEN (in %)			
DEVISENKURSE						US: Fed Funds	0,50	1,25	+75 BP
EUR/USD	1,1157	1,1811	+5,9%		-0,8%	EL: Refi-Satz	0,00	0,00	+0 BP
EUR/JPY	114,19	130,41	+14,2%		+6,3%	GB: Base-Rate	0,50	0,25	-25 BP
EUR/GBP	0,8434	0,8954	+6,2%		+2,7%	JP: Diskont	-0,05	-0,06	-1 BP
EUR/CHF	1,0822	1,1417	+5,5%		-1,0%	CH: Target Rate	-0,75	-0,75	+0 BP
EUR/CNY	7,4057	7,9406	+7,2%		+0,3%	CN: Deposit Rate	1,50	1,50	+0 BP
EUR/RUB	73,699	70,841	-3,9%		+12,3%	SPREADPRODUKTSÄTZE (Ø aller Laufzeiten in %)			
ROHSTOFFE						EU: High Grade	124	99	-25 BP
Gold (USD/oz)	1.346,8	1.267,9	-5,9%	-11,1%	-3,9%	EU: High Yield	452	283	-169 BP
Kupfer (USD/lb.)	222,2	289,2	+30,2%	+23,0%	-2,5%	US: High Yield	572	366	-206 BP
Rohöl (Brent)	42,5	52,7	+24,0%	+17,1%	-12,2%	Emerging Markets	370	302	-67 BP
Rohstoffe ex Landw./Vieh	115,2	118,2	+2,6%	-3,1%	-9,7%	Quelle: Bloomberg, Stand: 31.07.2017			
RENTENINDIZES			(in Lokalwährung)	(in EUR)	(in EUR)	Angaben über die Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit und stellen daher keinen verlässlichen Indikator für die zukünftige Entwicklung dar. Währungsschwankungen bei Nicht-Euro-Veranlagungen können sich auf die Wertentwicklung ertragserhöhend oder ertragsmindernd auswirken.			
EU: Overall (iBoxx)	233,6	227,2	-2,7%	-2,7%	+4,3%				
EU: HG-Corp. (iBoxx)	223,7	224,4	+0,3%	+0,3%	+4,1%				
EU: High Yield Corp.	184,8	199,6	+8,0%	+8,0%	+7,7%				
US: High Yield Corp.	358,9	399,2	+11,2%	+5,1%	+7,4%				
Emerging Markets	452,4	466,1	+3,0%	+3,0%	+4,3%				

Marktübersicht

Mit einem Wachstum von 2,8 % im dritten Quartal 2016 zeigte sich das BIP-Wachstum in den USA sehr erfreulich. Im letzten Quartal des abgelaufenen Jahres bremste sich das Wachstum wieder ein und betrug 1,8 %. Weiter verlangsamt hat sich das Wachstum im ersten Quartal 2017. Das BIP ist von Jänner bis März um 1,2 % gewachsen. Im zweiten Quartal legte das BIP deutlich zu und verglichen mit dem Vorquartal betrug das Wachstum 2,6 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Für 2017 rechnen die Analysten mit einem Wirtschaftswachstum von 2,2 %. Die Arbeitslosenquote befindet sich nach wie vor auf sehr geringem Niveau und liegt im Juni 2017 bei 4,4 %. Damit ist auch praktisch Vollbeschäftigung erreicht, eines der erklärten Ziele der US-Notenbank Fed. Die Inflationsrate liegt nach 1,9 % im Mai mit Ende Juni bei 1,6 %. Die US-Regierung wird in den nächsten 10 Jahren eine Billion Dollar für Infrastrukturprojekte ausgeben. Ziel ist eine Modernisierung von Straßen, Brücken, Flughäfen, Stromnetzen und Wassersystemen. Die Regierung plant auch eine Reform des US-Steuersystems, dass vor allem Unternehmen und Arbeitnehmer mit niedrigeren Einkommen entlasten soll. Zusätzlich wird auch an einer Reform des US-Finanzsystems gearbeitet. So sollen Beschränkungen für Banken bei deren Handelsaktivitäten gelockert werden. Erleichtert werden soll auch der jährliche Banken-Stresstest. Mit der Überarbeitung des Finanzsystems will man künftig das Wirtschaftswachstum ankurbeln. Die US-Notenbank (Fed) setzt ihre Politik der moderaten Zinserhöhungen fort und hob den Schlüsselsatz zur Versorgung der Banken mit Geld im Februar erneut an. Die Zinsen steigen um einen Viertelprozentpunkt auf die neue Spanne zwischen 1,0 bis 1,25 Prozent.

Im dritten Quartal 2016 kam es im Euroraum zu einem moderaten BIP-Wachstum. Das Plus betrug 0,4 %. Im letzten Quartal lag das Wachstum bei 0,6 % und im ersten Quartal des neuen Jahres betrug der Zuwachs 0,5 %. Ein moderates Wachstum von 0,6 % verzeichnete das zweite Quartal. Das Wirtschaftsklima hat sich in der EU im Juli um 0,8 Punkte auf 112,1 Punkte weiter verbessert. Im August des Vorjahres lag der Wert noch bei lediglich 103,5 Punkten. In Deutschland hat das Wachstum im dritten Quartal an Schwung verloren. Von Juli bis September stieg die Wirtschaftsleistung um 0,2 %. Gebremst wurde das Wachstum aufgrund sinkender Exporte. Im letzten Quartal legte das BIP um 0,4 % zu. Grund dafür waren die Ausgaben der öffentlichen Hand, der Bauboom und die privaten Konsumausgaben. Im ersten Quartal 2017 hat sich das Wachstum weiter beschleunigt. Höhere Investitionen, steigende Konsumausgaben und mehr Exporte ließen das BIP von Jänner bis März um 0,6 % zum Vorquartal zunehmen. Für das Gesamtjahr 2017 wird in Deutschland mit einem Wachstum von 1,9 % gerechnet. Die Arbeitslosenquote liegt in Deutschland im Juli 2017 bei 5,7 %. Die Inflation beträgt im Juli 1,5 %. Die Stimmung unter den deutschen Führungskräften ist im Juli weiter angestiegen. Der ifo-Geschäftsklimaindex stieg von 115,2 auf ein Allzeithoch von 116,0. Die Führungskräfte beurteilten sowohl die Geschäftslage als auch die Aussichten für die kommenden sechs Monate optimistischer. In Frankreich hat sich die Lage am Arbeitsmarkt im Juni leicht gebessert. Rund 3,48 Mio. Menschen waren als arbeitssuchend registriert, das sind 0,3 % weniger als im Vormonat und ein

Prozent weniger als im Juni 2016. Im Dezember 2016 beschloss die EZB, das Kaufprogramm von Anleihen um neun Monate bis mindestens Dezember 2017 zu verlängern. Seit April 2017 pumpt die Notenbank mit dieser Maßnahme allerdings nur noch 60 Mrd. Euro statt 80 Mrd. Euro in den Markt. Der Leitzins liegt nach der Zinssenkung im März 2016 aktuell bei 0 %.

Im zweiten und dritten Quartal 2016 fiel das BIP in Japan, verglichen zum ersten Quartal, wesentlich geringer aus und betrug nur mehr 1,6 % und 1,0 %. Ende des vergangenen Jahres ist die Wirtschaft um 1,4 % gewachsen. Ein Zuwachs von 1,0 % verzeichnete das japanische BIP im ersten Quartal 2017 (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Im Juni ist der Preisindex für Konsumgüter ohne frische Lebensmittel im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 % gestiegen. Die Inflationsrate ist damit aber weiterhin vom Ziel der japanischen Notenbank entfernt, die eine Teuerung von 2 % ausgibt. Die Exporte sind im Mai so stark gewachsen wie seit mehr als zwei Jahren nicht mehr. Sie legten um 14,9 % verglichen zum Vorjahresmonat zu. Vor allem Autos und Stahl waren im Ausland gefragt. Im Juni war der Zuwachs mit 9,7 % zum Vorjahresmonat nicht mehr ganz so hoch. Japans Zentralbank hält unverändert an ihrer lockeren Geldpolitik fest und belässt den Strafbzins auf Einlagen von Finanzinstituten bei 0,1 %. Die Notenbank versucht verzweifelt, die jahrelange Deflation zu überwinden und das Wachstum anzukurbeln.

Die beschlossene Drosselung der Förderung seitens der OPEC und anderen Förderländern wie Russland führte gegen Ende 2016 wieder zu einem Steigen der Ölpreise. Ende Mai hat sich die OPEC auf die Verlängerung der Förderkürzung um 9 Monate geeinigt. Am Ölmarkt kam es dennoch zu einem Preisdruck, da die beiden OPEC-Staaten Nigeria und Libyen aufgrund der instabilen politischen Lage vom Kürzungsabkommen ausgenommen sind. Für Spannung sorgen Streitigkeiten mit Katar. Staaten wie Saudi-Arabien und Ägypten haben die Beziehungen zu dem Land abgebrochen, da dem Emirat Unterstützung des Terrorismus vorgeworfen wird. Man befürchtet nun, dass die Isolation das Kürzungsabkommen der OPEC gefährden könnte. Ein Barrel der Nordseesorte Brent liegt aktuell bei USD 52,7.

Die Zinserhöhung in den USA, die Fortsetzung der Anleihekäufe der EZB und der negative Ausgang des Verfassungsreferendums in Italien ließen den Euro mit Ende 2016 auf den tiefsten Stand seit einem Jahr fallen (1,0384 USD). Der aktuelle Höhenflug des Euro ist auf die gute Konjunktur und der lockeren Geldpolitik in Europa zurückzuführen. Die schwache Bilanz des US-Präsidenten und innenpolitische Differenzen stärken momentan die Gemeinschaftswährung zusätzlich. Seit Jahresbeginn kletterte die Währung um über 13 % auf aktuell 1,1811 US-Dollar.

Entwicklung Anleihenmärkte

Mit Ende Juli liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 0,54 % (+66 Basispunkte). Damit ist sie seit Jänner vergangenen Jahres erstmals wieder über der Marke von 0,5 % geklettert. 10-jährige US-Treasuries rentieren zum Ende der Berichtsperiode mit 2,29 % um 84 Basispunkte höher als vor einem Jahr. Nach dreijähriger Abwesenheit ist Griechenland zurück am Kapitalmarkt und hat eine fünfjährige Anleihe mit über drei Milliarden Euro und einem Kupon von 4,375 % platziert. Zum Vergleich rentieren zehnjährige griechische Staatsanleihen mit Ende Juli bei 5,40 % so tief wie zuletzt vor drei Jahren.

Emerging Markets Anleihen haben mit dem US-Wahlsieg von Donald Trump im November 2016 an Wert eingebüßt. Seither hat sich dieses Segment aber wieder deutlich erholt und in Summe eine gute Jahresperformance erzielt.

High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA - BBB) haben sich ebenfalls erfreulich entwickelt. Deutlicher Rückenwind kam von der Europäischen Zentralbank EZB, deren Anleihen-Kaufprogramm auch Unternehmensanleihen einschließt und das zumindest noch bis Ende des Jahres 2017 weitergeführt wird.

High Yield Unternehmensanleihen (Rating BB - CCC) haben sich über den Betrachtungszeitraum sehr gut entwickelt. US-Anleihen haben besser performt als europäische Anleihen. In den USA hat sich der Energiesektor wieder etwas erholt.

Entwicklung Aktienmärkte

Der überraschende Wahlsieg von Donald Trump bei der US-Präsidentenwahl hat die Märkte nicht so kalt erwischt, wie befürchtet. Die Börsen sind zwar rund um den Globus kurzfristig abgestürzt, haben sich aber nach wenigen Tagen wieder beruhigt. Positiv wirkte sich im Mai die Wahl von Emmanuel Macron zum französischen Staatspräsidenten aus. Ein Plus von 18,8 % verzeichnete der Dow-Jones-Industrial-Index im Berichtszeitraum und notiert mit Ende Juli bei 21.891,1 Punkten. Der Deutsche Aktienindex gewann 17,2 %. Aktuell liegt er bei 12.118,3 Punkten. Der Nikkei-Index notiert bei 19.925,2 Punkten und legte im Vergleichszeitraum um 20,3 % zu.

Anlagepolitik

Trotz des herausfordernden Umfelds mit steigenden Zinsen, markantem Rückgang des Goldpreises und Abwertung des US-Dollars konnte der Fonds AlpenBank Ausgewogene Strategie im abgelaufenen Geschäftsjahr einen leichten Kurszuwachs verzeichnen. Abgesehen von der positiven Entwicklung des Aktienanteils waren einige Alternative Anlagestrategien (Long/Short) maßgeblich dafür verantwortlich. Die Aktienquote lag im Berichtszeitraum zwischen ca. 33,5 % - ca. 37 %.

Im Aktienanteil wurde die Gewichtung der von uns favorisierten Anlageregion Europa weiter ausgebaut. In der 2. Hälfte des Berichtszeitraumes haben wir begonnen, den US-Anteil sukzessive zu reduzieren. Die Bewertungen erschienen uns im Vergleich zu anderen Anlageregionen als sehr ambitioniert. Zudem waren nach der Rallye im Anschluss an den Wahlsieg von Donald Trump bereits zu hohe Erwartungen in den Kursen eingepreist. Die zunehmende Aufhellung der Konjunktur sowie unsere Erwartung eines nicht mehr so starken US-Dollars in der 2. Hälfte des Berichtszeitraumes, hat uns dazu bewogen, das Engagement in den Emerging Markets aufzustocken. Zudem verzeichneten vor allem die Aktien in Asien einen positiven Gewinnrevisionstrend. Auf Zielfondsebene konnten unsere Engagements in Europa von der Rallye nach den US-Wahlen kaum profitieren, da diese insbesondere von zyklischen bzw. Value Aktien getrieben wurde. Defensive Qualitätsaktien mit einer stabilen Gewinnentwicklung konnten kaum zulegen. Wir haben deshalb die Zusammensetzung des Europaportfolios leicht verändert und mit dem Brandes European Value Fonds ein neues Engagement aufgebaut. Der Fonds verfolgt einen klaren Value Ansatz der stark von der Lehre von Benjamin Graham beeinflusst ist. Die grundsätzliche Wachstumsausrichtung des Europaanteils wurde aber beibehalten – und dies wirkte sich im bisherigen Jahresverlauf 2017 positiv aus. Im US-Anteil wurde gegen Ende des Berichtszeitraumes der Macquarie Delaware US Value Fonds aufgrund der Underperformance veräußert und neu der Schroder US Mid&Small Cap Fonds aufgenommen. Zudem sind wir im Fidelity America Fund nach Überschreiten der Dollar-Marke von 1,15 in die EUR-gehedgte Anteilsklasse gewechselt. Am überzeugendsten war im US-Anteil die Wertentwicklung des Edgewood US Select Growth Fund. Bei den Schwellenländer-Engagements wurde vom Fidelity FAST Emerging Markets in den Goldman Sachs EM Core Equity gewechselt. Zudem haben wir die Engagements in Asien mit der Aufnahme JO Hambro Asia ex Japan breiter diversifiziert. Das Investment in Goldminenwerte (BGF World Gold Fund) wurde aufgrund der schwachen Markttechnik beim Goldpreis aus Risikoüberlegungen beendet. Neu aufgenommen haben wir hingegen ein Pharmainvestment (Polarcapital Healthcare Opportunities).

Im Rentensegment wurde vor allem das Engagement in Fonds, die vornehmlich in europäische Staatsanleihen investieren, stark reduziert, um die Zinssensitivität des Portfolios zu senken. Ausgebaut haben wir die Credit Segmente High Yield (Neuaufnahme JPMorgan Europe High Yield), Corporate Bonds (Ausbau der bestehenden Investments sowie Aufnahme des Schroder Euro Credit Conviction), Schwellenländerbonds (Aufnahme des GAM Local Emerging Market Bonds), Wandelanleihen (Aufnahme Macquarie Global Convertibles EUR-H) sowie flexible Fixed Income Strategien, die auch in einem Umfeld steigender Renditen einen positiven Ertrag erzielen können (Schroder Strategic Credit, Jupiter Dynamic Bond). Um die Fremdwährungsrisiken zu reduzieren wurde gegen Ende des Berichtszeitraumes der Nordea US Corporate und M&G Global Convertibles veräußert. Beendet haben wir zudem das Engagement im Pictet Local Emerging Market Bonds aufgrund der unterdurchschnittlichen Wertentwicklung.

Die Engagements in Alternative Anlagestrategien wurden in der ersten Hälfte aufgrund der unterdurchschnittlichen Wertentwicklung einiger Anlagestrategien reduziert. So wurde der Oyster Market Neutral ebenso wie der DB Platinum Systematic Alpha veräußert. Neu aufgenommen wurde hingegen der SEB Asset Allocation, der nur eine sehr geringe Korrelation zu anderen Assetklassen aufweist. Im weiteren Verlauf haben wir jedoch diese Anlageklasse wieder ausgebaut, da Anleiheinvestments zunehmend unattraktiv geworden sind. Bestehende Positionen wurden aufgestockt, der Invesco Global Targeted Return neu ins Portfolio aufgenommen. Der GAM Commodity Fund konnte vor allem zu Beginn vom Aufschwung der Ölpreisnotierungen und der guten Wertentwicklung bei Industriemetallen profitieren (Kupfer, Aluminium), musste die Gewinne in den letzten Monaten jedoch wieder abgeben. Goldinvestments, die als Versicherung gegen sogenannte Tail Risks in einem von zunehmenden politischen Risiken geprägten Umfeld gehalten wurden, verzeichneten Kursrückschläge.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken erfolgen daher keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
	Niedrigster Wert	0,00%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze	100,00%	

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	135,97
Auszahlung (KESt) am 17.10.2016 (entspricht 0,0010 Anteilen) ¹⁾	0,1336
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	138,55
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	138,69
Nettoertrag pro Anteil	2,72

Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum

2,00%

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	191.068,88	
Dividenderträge Ausland	+	126.277,98	
ausländische Quellensteuer	-	28.255,25	
Dividenderträge Inland	+	165,72	
inländische Quellensteuer	-	58,45	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	3.632,60	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	3.059,98	
			+ 295.891,46

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)

- 745,05

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-	506.621,50	
Wertpapierdepotgebühren	-	71.166,34	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	3.130,00	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.067,42	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	7.805,66	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	+	5.842,14	
Performancekosten	-	0,00	
			- 583.948,78

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 288.802,37

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3) 7)}

Realisierte Gewinne	+	1.285.260,09	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00	
Realisierte Verluste	-	613.438,00	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	21.873,55	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

+ 649.948,54

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

+ 361.146,17

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3) 7)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses

+ 382.817,33

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich

+ 314,39

Fondsergebnis gesamt

+ 744.277,89

3. Entwicklung des Fondsvermögens

EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	+	38.351.129,02
Auszahlung (KESt) am 17.10.2016	-	37.712,20
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	-	348.250,79
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	744.277,89
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		38.709.443,92

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil am 17.10.2016 (Ex Tag) EUR 134,75

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (real. Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) EUR 1.032.765,87

⁵⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 282.040,110 Thesaurierungsanteil

⁶⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 279.372,535 Thesaurierungsanteil

⁷⁾ Die gebuchten Transaktionskosten betragen EUR 1.035,88. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2017

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Zertifikate/Indexzertifikate

lautend auf EUR

DE000A1E0HR8	DB ETC PLC P GOLD EUR 60	4.000	1.000	5.000	105,79	423.160,00	1,09
DE000A1EK0G3	DB ETC PLC P GOLD EUR H60	8.500	9.500	11.800	92,63	787.355,00	2,03
DE000A0N62G0	ETFS MET.SEC.DZ07/UN.XAU	6.000	6.000		103,74	622.440,00	1,61

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

LU0256881128	AGIF-EUR.EQU.GRTH IT EO	331	80	120	2.816,07	932.119,17	2,41
LU0227145629	AXA WLD-GL. INFL. I T. EO	5.200		3.400	154,24	802.048,00	2,07
LU0368266499	BGF-EURO CORP.BOND D2 EO	66.900	10.000	5.100	17,00	1.137.300,00	2,94
LU0438336421	BLACK.ST.-FIX.INC.STR.DE0	10.400	2.500	1.000	125,13	1.301.352,00	3,36
IE0031574977	BRANDES I.FDS-B.EU.VA.IEO	11.600	15.200	3.600	37,57	435.812,00	1,13
LU0963540371	FID.FDS-AMER.Y ACC.EO HGD	31.000	31.000		14,55	451.050,00	1,17
LU1116432458	FIDELITY-EM.MKT DE.YACCEO	82.000			12,41	1.017.620,00	2,63
GB00B2PF4L24	FIRST ST.GL RES ACC. B EO	440.000		95.000	0,76	334.400,00	0,86
LU0113993041	HEN.GAR.-PAN EURO.I A EO	50.000	19.000	13.600	10,67	533.540,00	1,38
LU1004133028	INVESCO FDS-I.GL.T.R.CAEO	75.000	75.000		11,45	858.645,00	2,22
LU0119753134	INVESCO PAN EUR.STR.EQU.C	44.000		8.700	20,00	880.000,00	2,27
IE00B431KK76	J O H.C.M.U.A.EX-J.A EO	126.000	126.000		2,14	270.018,00	0,70
IE0032904330	J O H.C.M.U.FD-EO S.V.AEO	207.000	50.000	24.000	3,75	775.629,00	2,00
LU0095623541	JPM INV-GL.MAC.OPP.C AEO	5.000	2.200	5.800	153,12	765.600,00	1,98
LU0159054922	JPM-EO.HYB.JPMEHYB CAEO	30.000	43.000	13.000	18,97	569.160,00	1,47
LU0895805017	JUPITER GL.FD-J.DY.B.DEOA	48.000	48.000		12,36	593.280,00	1,53
LU0489687599	MAND.FD-M.UNIQ.S.+M.C.E.G	31	5	5	14.106,78	437.310,18	1,13
LU0219424487	MFS M.-EUROP.VALUE I1 EO	4.020	280	670	273,95	1.101.279,00	2,84
LU1274833612	MFS-M.GLOBAL CONV. CEOA	71.000	71.000		11,70	830.849,10	2,15
LU0539144625	NORDEA 1-EUR.COV.BD BI-EO	67.000	67.000		13,70	917.900,00	2,37
LU0351545230	NORDEA 1-STABLE RET.BI-EO	66.000		39.800	18,06	1.191.960,00	3,08
IE00BLP5S791	OMGIS-GL.EQ.AB.RE.IEOHACC	640.000	68.000		1,61	1.031.488,00	2,66
IE00B3K83P04	POLAR CAP.-HEALT.OPPS IEO	8.000	8.000		35,03	280.240,00	0,72
LU0885728583	SCHR.GAIA-S.US EQ.EACCEOH	5.500			139,16	765.380,00	1,98
LU0463469121	SCHR0D.GAIA-EGER.EQ.CAEO	6.000			189,64	1.137.840,00	2,94
LU0256624742	SEB FUND 1-ASS.SEL.C EUR	48.800	48.800		17,14	836.529,60	2,16
LU0113258742	SISF EURO CORP.BD C ACC	69.000	20.000		23,79	1.641.572,10	4,23
LU0995119822	SISF-EO CREDIT CONV.CA EO	6.600	6.600		125,92	831.049,56	2,15
LU1046235906	SISF-STRAT.CREDIT CACCEOH	12.000	12.000		112,50	1.350.031,20	3,49
GB00B3D8PZ13	THREAD.FOC-CR.OPPS IGA EO	980.000	240.000	35.000	1,35	1.324.862,00	3,42
GB00B1XK5G42	THREADN.-EU.H.Y.BD I G.EO	260.000	30.000		2,90	753.714,00	1,95
GB0030810245	THREADN.INV.-EU.S.C. IAEO	50.800	7.000	10.000	10,36	526.049,24	1,36
LU0569863755	UBAM-GLBL HIGH YIE.IHCEUR	5.000		1.600	159,03	795.150,00	2,05

lautend auf GBP

GB0033874545	FIR.ST.I.-S.I.G.EM L.BLSA	74.000			6,17	509.926,46	1,32
GB0033874768	FSI-STEW.I.APAC LDRS BLSA	62.000		29.100	6,83	473.252,72	1,22

lautend auf JPY

LU0607514808	INV.FDS-JAP.EQ.ADV.C YN C	12.200		2.300	4.761,00	446.320,89	1,15
--------------	---------------------------	--------	--	-------	----------	------------	------

lautend auf USD

LU0952587862	EDGEW.L SEL-US S.G.IDLZC	3.850	850		192,20	630.244,44	1,63
LU0107852435	GAM M.B.-LOC.EM.BD C	3.800	3.800		331,30	1.072.259,60	2,77
LU0830625504	GSF-E.M.CORE EQ.PTF.RSADL	27.700	27.700		13,31	314.016,69	0,81
IE00B3DJ5Q52	HERMES IF-GL.EM.M.EQ.FADL	328.000	119.000		2,77	774.701,30	2,00
LU0360482987	MSI-GLOBAL BRANDS Z DL	7.600		1.600	58,31	377.443,15	0,98
LU0225741247	MSI-US ADVANTAGE FD I	6.650	1.700	3.400	77,82	440.765,69	1,14
LU0244125802	MULTICOOP.-GAM COMM. C	12.500	12.500		63,80	679.243,68	1,75

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf USD							
LU0328683478	PICTET-USA INDEX IS DL	6.800		1.000	224,98	1.303.009,97	3,37
LU0226954369	ROB.CGF-R.BP US PR.EQ.IDL	2.850	380	1.200	275,41	668.527,81	1,73
LU0205193807	SISF US SM.+MI.-C.E.C ACC	850	850		325,91	235.941,93	0,61
Summe Wertpapiervermögen						37.169.386,48	96,01
Bankguthaben/Verbindlichkeiten						1.589.686,17	4,11
EUR						1.578.360,47	4,08
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN						0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN						11.325,70	0,03
Sonstiges Vermögen						-49.628,73	-0,12
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN						-47.981,66	-0,12
DIVERSE GEBÜHREN						-1.253,62	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE						0,00	0,00
EINSCHÜSSE						0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE						0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE						0,00	0,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)						-393,45	0,00
Fondsvermögen						38.709.443,92	100,00

DEVISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Britische Pfund (GBP)	0,8948
Japanische Yen (JPY)	130,1400
US-Dollar (USD)	1,1741

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 28. Juli 2017 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile.

Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD		Stücke/Nominale in TSD	

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Zertifikate/Indexzertifikate

lautend auf EUR

DE000A1DCTL3	ETFS MET.SEC.DZ09/UN.XAU		9.000		9.000
--------------	--------------------------	--	-------	--	-------

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

LU0297941469	BGF-EURO BOND FD D2 EO				54.200
LU0839964631	BR.GL.I.-BR.EO G.BDI.D2EO				9.500
LU0462954396	DB PL.IV-SYS.ALP.I1C-E				3.000
GB00B1Z68502	M+G I.(7)-GBL CONV. CAEO		20.000		59.000
LU0984247097	MULTICOOP.-GAM COMM. CCEO		2.500		19.500
LU0915363070	NORDEA 1-FLEX.FI BI-EO		2.400		7.300
LU0435361844	OYSTER-MARKET NEUT.R EOPF				600
LU0995121646	SCHR.ISF-EUR.OPPORT.CAEO				4.300
LU0106235889	SISF EURO BOND C ACC				68.000

lautend auf USD

LU0252968424	BGF-WORLD GOLD N.D2 DL				3.000
LU0650958159	FAST-EMERG.MKTS FD Y DL				3.260
LU0318939179	FID.FDS-AMER. Y ACC.DL				46.900
IE00B29QBH63	MAC.C.F.-D.I.US L.C.V.IDL				24.800
LU0475887237	NORDEA 1-US CORP. BI DL				59.000
LU0255798018	PICTET-EM.LOC.CUR.D.IDL		1.500		3.200

Derivative Produkte

Finanzterminkontrakte

Kontrakte

Aktienindexkontrakte

Verkaufte Kontrakte

lautend auf USD

USD-S&P E-MINI 500 INDEX FUTURE JUNI 2017		6			6
---	--	---	--	--	---

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Zertifikate/Indexzertifikate	1.832.955,00	4,73
In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate		
Anteile an OGAW und OGA	35.336.431,48	91,28
Summe Wertpapiervermögen	37.169.386,48	96,01
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	1.589.686,17	4,11
Sonstiges Vermögen	-49.628,73	-0,12
Fondsvermögen	38.709.443,92	100,00

Linz, am 10. November 2017

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Robert Gründlinger, MBA

Dr. Michael Bumberger

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

AlpenBank Ausgewogene Strategie, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2017, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Juli 2017 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 10. November 2017

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des AlpenBank Ausgewogene Strategie

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.08.2016 - 31.07.2017
Ausschüttung/Auszahlung: 16.10.2017
ISIN: AT0000828553

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	1,2938	1,2938	1,2938	1,2938
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0109	0,0109	0,0109	0,0109
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,5132			0,5132
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹⁾	0,7698	1,2830	1,2830	0,7698
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,7698	0,0000		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	1,2830	1,2830	0,7698
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,7698
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,7698	1,2830	1,2830	0,7698
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,2117	0,2117	0,2117	0,2117
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	1,0821	1,0821	1,0821	1,0821
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,2117	0,2117	0,2117	0,2117

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.08.2016 - 31.07.2017
16.10.2017
AT0000828553

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	0,7806	1,2938	1,2938	0,7806
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,2117	0,2117	0,2117	0,2117
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,7698	0,7698	0,7698	0,7698

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.08.2016 - 31.07.2017
16.10.2017
AT0000828553

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,2117	0,2117	0,2117	0,2117
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,2117	0,2117	0,2117	0,2117
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.08.2016 - 31.07.2017
16.10.2017
AT0000828553

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,0008	0,0008	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0004	0,0004	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0012	0,0012	0,0000	0,0000

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividenden erträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab Juli 2013

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **AlpenBank Ausgewogene Strategie**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt in in- und ausländische Aktien bzw. Aktienfonds (max. 60 % des Fondsvermögens) und Anleihen bzw. Anleihenfonds (max. 75 % des Fondsvermögens; gemeinsam mit Geldmarktinstrumenten und Bankeinlagen mindestens 30 % des Fondsvermögens). Zur Umsetzung des Absolut-Return-Ansatzes kann jedoch jederzeit auch in Sichteinlagen und kündbare Einlagen investiert werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

– Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

– Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.

– Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

– Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.

– Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **im gesetzlich zulässigen Umfang** und zur Absicherung eingesetzt werden.

– **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.08.** bis zum **31.07.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Fur den Investmentfonds konnen Ausschuttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Fur diesen Investmentfonds konnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Nahere Angaben finden sich im Prospekt.

– Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (Ausschutter)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschuttet werden. Eine Ausschuttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschuttung von Ertragen aus der Verauerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschuttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschuttungen sind zulassig. Das Fondsvermogen darf durch Ausschuttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten. Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschuttungsanteilscheinen ab **15.10.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschutten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab **15.10.** der gema InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.10.** der gema InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.10.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von **1,50 %** des Fondsvermogens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einfuhrung neuer Anteilsgattungen fur bestehende Sondervermogen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die Depotbank eine Vergutung von **0,50 %** des Fondsvermogens.

Nahere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|-----|----------------------|--|
| 2.1 | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2 | Kroatien: | Zagreb Stock Exchange |
| 2.3 | Montenegro: | Podgorica |
| 2.4 | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.5 | Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.6 | Serbien: | Belgrad |
| 2.7 | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 3.1 | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2 | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3 | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4 | Chile: | Santiago |
| 3.5 | China | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6 | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7 | Indien: | Bombay |
| 3.8 | Indonesien: | Jakarta |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

3.9	Israel:	Tel Aviv
3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Burhad
3.15	Mexiko:	Mexiko City
3.16	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18	Philippinen:	Manila
3.19	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20	Südafrika:	Johannesburg
3.21	Taiwan:	Taipei
3.22	Thailand:	Bangkok
3.23	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24	Venezuela:	Caracas
3.25	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial FuturesExchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX

5.16 USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)